

Unterrichtung

***über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Breit am Dienstag, den 05.02.2019 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus in Breit***

=====

Ortsbürgermeister Stein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungs-gemäßer Einladung zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in beschluss-fähiger Zahl erschienen sind. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende beantragt nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 4 „Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flur 9/67“. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Folgende Tagesordnung wird beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss zum 31.12.2017
2. Entlastung
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
4. Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flur 9/67
5. Bürgerinformationsveranstaltung vom 18.01.2019
 - a) Zukunfts-Check Dorf
 - b) Dorffest 2020 – 800 Jahrfeier
6. Benutzungsordnung Jugendraum
7. Informationen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe – Funkmikrofone fürs Gemeindehaus
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Jahresabschluss zum 31.12.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ortsbürgermeister Stein das Wort an die Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Frau Christine Paulußen. Diese nimmt zunächst Bezug auf die am 24.01.2019 stattgefundene Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2017 und liest das Ergebnis der Prüfung wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in ihrer Sitzung am 24.01.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Breit. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Breit.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.981.448,64 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 96.714,92 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;

- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Breit.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.312.685,80 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2016 um 96.714,92 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 17.231,78 € auf 2.981.448,64 € verringert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen reduzierte sich um 96.670,66 € auf 774.534,86 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ist in 2017 um 188.121,66 € auf 291.855,11 € zurückgegangen.
 - Die Investitionskredite haben sich in 2017 per Saldo um 102.134,14 € auf 443.525,67 € erhöht.
6. Prüfungsempfehlung:
- Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Breit und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.
- Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Ortsbürgermeister Christian Stein nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2: Entlastung

Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, bezüglich des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Breit die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Ortsbürgermeister Stein nimmt gem. § 110 Abs. 4 GemO i.V.m. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zu TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 und übergibt das Wort an Herrn Hermann Barten von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf.

Herr Barten erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 wie folgt:

Haushaltsjahr 2017 Ergebnisrechnung 2017

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 96.714,92 € aus. Gegenüber der Planung von – 8.327 € ist somit eine Verbesserung in Höhe von 105.041,92 € eingetreten. Diese ergibt sich hauptsächlich aufgrund folgender Geschäftsvorfälle:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Minderaufwendungen für Aufwandsentschädigung und Geschäftsausgaben des Ortsbürgermeisters	1.218 €
Produkt 1142:	Liegenschaften Mehrerträge aus Pachten Nutzungsentschädigungen und Pachten für die Bereitstellung von Flächen für Windenergieanlagen	3.854 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen einschließlich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage	2.023 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege	528 €
Produkt 2910:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kapelle	544 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionskostenumlagen KiTa Berglicht)	3.572 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes	402 €
Produkt 5220:	Mehrerträge aus buchhalterischem Gewinn aus einem verkauften Baugrundstück	332 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Minderaufwendungen insbesondere für Instandhaltungsarbeiten, da die geplante	1.782 €

	Rissesanierung in 2017 nicht durchgeführt wurde	
Produkt 5510:	Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentliches Grün	234 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes Minderaufwendungen insbesondere, da der Anstrich der Aussegnungshalle auf 2018 verschoben wurde	1.576 €
Produkt 5551:	Forstwirtschaft Die Verbesserung resultiert größtenteils durch die Neubewertung des aufstehenden Pflanzenbestandes im Zuge der Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes. Zudem verbessert sich das laufende Forstergebnis um rd. 2.720 €.	82.378 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Verbesserung des Produktergebnisses durch geringere Aufwendungen für Instandhaltung. Die tatsächlich angefallenen Aufwendungen können durch Sondernutzungsentgelte für die Kabeltrassen finanziert werden. Ein darüber hinaus gehender Zuschuss der Jagdgenossenschaft aus dem Reinertrag der Jagdverpachtung ist nicht erforderlich.	1.906 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus	126 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen Verbesserung hauptsächlich durch die Verschiebung der Instandhaltungsmaßnahmen an der Wartehalle nach 2018	1.429 €
Produkt 5750:	Minderaufwendungen für die Instandhaltung der touristischen Infrastruktur	115 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verbesserung des Produktergebnisses hauptsächlich durch Mehrerträge aus dem Solidarfonds Windenergie unter Berücksichtigung von Mindererträgen aus Schlüsselzuweisung A	304 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	2.844 €
versch. Produkte:	Verschiedene kleinere Verbesserungen	75 €
	Summe Verbesserungen:	105.242 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 3660:	Vorhaltung des Spielplatzes Mehraufwendungen für Abschreibungen unter Berücksichtigung von Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Spielplätzen	200 €
	Summe Verschlechterungen:	200 €

Bereinigte Verbesserung:

105.042 €

Für eine detaillierte produktbezogene Erläuterung der Verbesserung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2017 verwiesen.

2.1. Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.683,98 € aus. Zuzüglich aller weiteren Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss (= Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde) in Höhe von 188.121,66 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von 46.948,66 € dar.

Diesbezüglich wird auf die oben genannten Geschäftsvorfälle im zahlungswirksamen Bereich sowie die produktbezogene Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss 2017 verwiesen.

Verbessernd wirken sich weiterhin Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen aus.

Ferner enthält die Finanzrechnung aufgrund der Verbuchung entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips die Realisierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren enthält, die in der Haushaltsplanung nicht vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

2.2. Investitionen 2017

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2017 beläuft sich auf 89.671,50 €. Die Ein- und Auszahlungen sind folgenden Maßnahmen zuzuordnen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Prod. 2111 – Investitionskostenumlage Grundschulen	0,00 €	714,36 €
Prod. 3660 – Sanierung Spielplatz	1.375,00 €	1.715,74 €
Prod. 5220 – Grundstücksverkauf Baugebiet Johannisbaum	99.576,00 €	0,00 €
Prod. 5410 – Kostenfestsetzung Flurstücksverschmelzung Baugebiet Johannisbaum	0,00 €	23,76 €
Prod. 5410 – Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	0,00 €	11.290,13 €
Prod. 5530 – Anzahlungen auf Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	2.464,49 €	0,00 €
Prod. 5731 – Vordach Gemeindehaus	6.539,05 €	6.539,05 €
	109.954,54 €	20.283,04 €

2.3. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,

- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Die Jahresrechnung 2017 konnte mit einem Jahresergebnis in Höhe von 95.811,62 € ausgeglichen werden.

Die Finanzrechnung konnte in 2017 mit einem Fehlbetrag von 17.674,06 € nicht ausgeglichen werden.

Die Bilanz per 31.12.2017 weist ein Eigenkapital in Höhe von 1.311.782,50 € auf.

Der Haushalt der Ortsgemeinde ist damit insgesamt nicht ausgeglichen.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2018

3.1. Ergebnishaushalt

Die Haushaltsplanung weist im Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 6.426 € aus. Nach einer vorläufigen Hochrechnung wird sich voraussichtlich tatsächlich ein Überschuss von rd. 40.700 € ergeben. Die Verbesserung in Höhe von rd. 47.100 € resultiert aus den folgenden Verbesserungen unter Berücksichtigung von Verschlechterungen:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Minderaufwendungen für Geschäftsaufwendungen Ortsbürgermeister einschl. Verfügungsmittel unter Berücksichtigung von Mehrpersonalaufwendungen für die Vertretung des Ortsbürgermeisters im Verhinderungsfalle	330 €
Produkt 1113:	Repräsentationsausgaben	140 €
Produkt 1114:	Aufwendungen für Sitzungsgelder	110 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Brauchtum und kulturelle Anlässe	580 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage KiTa Berglicht einschl. Eigenkapitalverzinsung sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage	3.400 €
Produkt 3660:	Unterhaltung von Spielplätzen	650 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes	470 €
Produkt 5112:	Dorferneuerung und Städtebauförderung Der Eigenanteil am Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ wurde in 2018 nicht verausgabt. In 2019 erfolgt eine Neuveranschlagung	1.000 €
Produkt 5220:	Höherer Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von Bauparzellen (zahlungsunwirksam)	15.200 €
Produkt 5510:	Öffentliches Grün Der Haushaltsansatz für Baumpflegemaßnahmen wurde nicht in Anspruch genommen	1.000 €
Produkt 5559:	Wirtschaftswege Verbesserung des geplanten Produktergebnisses, da die geplanten Wegebauarbeiten verschoben wurden. Durch die jährlichen Sondernutzungsentgelte ergibt	2.000 €

	sich, ohne darüberhinausgehenden Zuschuss der Jagdgenossenschaft, im Ergebnis ein Überschuss	
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Verbesserung hauptsächlich, da der geplante Außenanstrich verschoben wurde	5.230 €
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grillhütte	220 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstige öffentliche Einrichtungen Verbesserung hauptsächlich da die Instandsetzung der Buswartehalle nicht durchgeführt wurde	1.430 €
Produkt 5750:	Unterhaltung der touristischen Infrastruktur	300 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus resultierender Mehrumlagebelastung	1.680 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	20.270 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung A	10.440 €
	Zuwendung des Landes aufgrund § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz	700 €
	Mehrerträge Solidarfonds Windenergie	510 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	1.140 €
	Summe Verbesserungen:	66.800 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Liegenschaften Minderaufwendungen aus Mieten, Pachten und Nutzungsentschädigungen Verschlechterung hauptsächlich aufgrund einer nachträglichen Korrektur der Zuführung zum Solidarfonds Windenergie für das Haushaltsjahr 2017	3.645 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Mehraufwendungen für Stromkosten der Straßenbeleuchtung, da die Umrüstung später erfolgte als in der Haushaltsplanung berechnet; Mehraufwendungen Personalkosten Gemeindearbeiter unter der Berücksichtigung von Minderaufwendungen für Instandsetzungsarbeiten	990 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	6.640 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	8.390 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verschlechterungen	35 €
	Summe Verschlechterungen:	19.700 €

Bereinigte Verbesserung:

47.100 €

3.2. Ordentlicher Finanzhaushalt

Die Haushaltsplanung 2018 wies einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 52.254 € aus. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 16.900 € ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 35.854 €, der zur Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde eingesetzt wird.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird sich voraussichtlich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von rd. 165.000 € ergeben, was eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 129.000 € bedeutet.

Diesbezüglich wird auf die unter 3.1 genannten Geschäftsvorfälle, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Ferner erfolgte in 2018 die Abrechnung der Investitionskostenumlage für den Neubau der Kindertagesstätte Berglicht. Durch die Verringerung der Baukosten hat sich für die am Zweckverband beteiligten Ortsgemeinden eine Rückerstattung gegeben. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Einzahlungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken den geplanten Betrag um 51.300 € überstiegen.

3.3. Investitionen

Im Haushaltsjahr 2018 waren nachfolgend dargestellte Investitionsmaßnahmen geplant und genehmigt:

Prod.	Maßnahme:	Ein- zahlung geplant:	Aus- zahlung geplant:	Kredit- bedarf	Voraussichtl. Inanspruch- nahme
2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	900 €	900 €	900 €
3660:	Anschaffung einer Überdachung für den Sandkasten	0 €	1.200 €	1.200 €	1.141 €
5112:	Investitionskostenzuschuss für private Dorferneuerungsvorhaben	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €
5731:	Anbau eines Unterstands für die Bestuhlung des Dorfgemeinschaftshauses	0 €	4.000 €	4.000 €	0 €
5731:	Anschaffung von Möbeln für den Jugendraum	1.250 €	1.250 €	0 €	0 €
5731:	Anbringung einer Jalousie zur Verdunklung des Saales	2.000 €	2.000 €	0 €	0 €
	Summe:	3.250 €	24.350 €	21.100 €	2.041 €

4. Haushaltsjahr 2019

4.1. Ergebnishaushalt 2019

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.763 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 337 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher	50 €
	Aufwendungen für Dienstaftpflichtversicherung	
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege	3.000 €
	Mehraufwendungen für die Durchführung des	
	Seniorentages in 2019; zusätzliche Verschlechterung	
	durch die Darstellung der internen Leistungsbeziehung	
	mit dem Produkt 5731 (kostenlose Überlassung des	
	Dorfgemeinschaftshauses für Proben der örtlichen	
	Vereine und Seniorenachmittage)	
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht	2.830 €
	einschließlich Abschreibungen auf immaterielle	
	Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage	
Produkt 4240:	Einmaliger Zuschuss an den Sportverein für die	3.000 €
	Sanierung des Sportlerheims / Errichtung einer	
	Zaunanlage	
	Darstellung der internen Leistungsbeziehung des	3.250 €
	Produktes 4240 mit Produkt 5731	
	(Kostenlose Überlassung des Gemeindehauses für Qui	
	Gong Kurse und Rückenschule)	
Produkt 5220:	Buchhalterischer Gewinn aus der Veräußerung von	800 €
	Bauland	
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen	1.220 €
	Verschlechterung hauptsächlich durch	
	Mehraufwendungen für Personalkosten	
	Gemeindearbeiter (Erhöhung der Haushaltsansätze	
	entsprechend des tatsächlichen Bedarfes 2018)	
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des	627 €
	Gemeindewaldes	
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung	990 €
	Dorfgemeinschaftshaus	
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher	800 €
	Einrichtungen	
	Mehraufwendungen für eine neue Pumpe Brunnen am	
	Drehplatz	
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20.400 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	
	Mindererträge aus Grundsteuern und Hundesteuer	320 €
versch.	Sonstige kleinere Beträge	430 €
Produkte:		
Summe Verschlechterungen:		37.717 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg einschließlich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage	1.200 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes Minderaufwendungen für Instandhaltungsarbeiten an der Aussegnungshalle; Mehraufwendungen für die Ersatzbeschaffung eines Containers für Grüngutabfälle	1.940 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gemeindehauses Verbesserung durch die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen mit den Produkten 2810 und 4240	5.150 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Belastung durch Gewerbesteuerumlage und Umlage Fonds dt. Einheit	1.290 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer / Umsatzsteuer / Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	25.300 €
	Schlüsselzuweisung A	100 €
	Solidarfonds Windenergie	400 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	2.000 €
Summe Verbesserungen:		37.380 €
Bereinigte Verschlechterung:		337 €

4.2. Ordentlicher Finanzhaushalt 2019

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 35.542 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 15.900 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 19.642 €, der zur Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde eingesetzt wird. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung von 16.212 €.

Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich die geplanten Einzahlungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken um 15.800 € verringern.

Gem. der VV Nr. 2 zu § 14 GemHVO werden die Verkaufserlöse aus Bauland den laufenden Ein- und Auszahlungen zugeordnet. Diese verringern den Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde. Eine Anrechnung auf den Investitionskreditbedarf ist aufgrund der Nachrangigkeit der Liquiditätskredite rechtlich nicht zulässig.

4.3. Investiver Finanzhaushalt 2019

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigegeführten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	400 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Investitionskostenumlage KiTa Berglicht (Anschaffung von Ausstattungsgegenständen)	0 €	1.150 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5112: Investitionskostenzuschuss für private Dorferneuerungsvorhaben	0 €	15.000 €
	Produkt 5410: Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten	6.000 €	6.000 €
	Produkt 5530: Anlegung eines Fußweges unterhalb der Rasengrabstätten	0 €	1.500 €
	Produkt 5731: Anbau eines Unterstands für die Bestuhlung des Dorfgemeinschaftshauses	0 €	4.000 €
	Produkt 5731: Anschaffung von Möbeln für den Jugendraum	1.250 €	1.250 €
	Produkt 5731: Anbringung einer Jalousie zur Verdunklung des Saales	2.000 €	2.000 €
	Summe:	9.250 €	31.300 €

Das Defizit aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 22.050 €. Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Investitionskredits erforderlich.

Die Gesamtentwicklung der Verbindlichkeiten ist unter Punkt 6 (Entwicklung der Verschuldung) dargestellt.

4.4. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Breit ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Diese wurde in Anlehnung an die bisherige kamerale Regelung (§ 6 der Haushaltssatzung) auf einzelne Produkte beschränkt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
01 – Zentrale Verwaltung	32.275 €	32.605 €
02 – Schule und Kultur	- 19.690 €	- 17.540 €
03 – Soziales und Jugend	- 39.485 €	- 35.150 €
04 – Gesundheit und Sport	- 8.880 €	- 7.250 €
05 – Gestaltung Umwelt	- 23.283 €	- 11.473 €
06 – Zentrale Finanzleistungen	52.300 €	52.300 €
Summe:	- 6.763 €	13.492 €

5. Mehrjährige Finanzplanung (2020 – 2022) / Nachweis über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO

Insbesondere als Folge der Einnahmen aus einer weiteren Windenergieanlage auf der Gemarkung Breit und dem erwarteten Verkauf von Bauparzellen entwickelt sich die finanzielle Situation der Ortsgemeinde in den kommenden Haushaltsjahren grundsätzlich positiv. Für den Planungszeitraum weist die mehrjährige Finanzplanung im Bereich des Ergebnishaushaltes leichte Überschüsse von insgesamt 6.890 € aus.

Im rein zahlungswirksamen Bereich verringern sich die Liquiditätsdefizite im Planungszeitraum um insgesamt 35.595 €. Hierin nicht berücksichtigt sind potentielle Veräußerungen von Bauland.

Verbesserungen der finanziellen Situation können sich für die Ortsgemeinde mittelbar durch folgende Maßnahmen ergeben:

- Konsolidierung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und damit geringere Belastung durch Verbandsgemeindeumlage

Angestrebt ist die Verringerung des Zuschussbedarfes zum Erholungs- und Gesundheitszentrum. Hier werden verschiedene Alternativen parallel geprüft wie z.B. die Senkung der Personal- und Sachaufwendungen (Reduzierung der Öffnungszeiten, Verbesserung der Energieeffizienz), die Verbesserung der Einnahmesituation durch jährliche Gebührenanpassungen oder Entwicklung besonderer Angebote für ausgewählte Zielgruppen, sowie eine mögliche Privatisierung (Private Investoren, Genossenschaftslösung, etc.)

Ferner sollen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen durch eine engere Zusammenarbeit im Bereich Tourismus hergestellt werden.

- Solidarfonds „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

6. Entwicklung der Verschuldung der Ortsgemeinde Breit

6.1. Liquiditätskredite

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2017)	291.855 €
---	-----------

./. Liquiditätsüberschuss 2018:	165.000 €
---------------------------------	-----------

Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018:	126.855 €
---	------------------

./. über den Kassenbestand vorfinanzierte Investitionen * :	2.046 €
---	---------

./. Liquiditätsüberschuss 2019	19.642 €
--------------------------------	----------

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:	105.167 €
---	------------------

*

Vorauszahlung Investitionskostenumlage 2018:	905,00 €
Überdachung Sandkasten:	1.141,04 €
Summe:	2.046,04 €

6.2. Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:	443.526 €
+	Investitionskreditaufnahme 2018	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018	16.406 €
	Stand zum 31.12.2018:	427.120 €
+	Investitionskreditbedarf 2018	2.041 €
+	Investitionskreditbedarf 2019:	22.050 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2019:	15.900 €
	Stand zum 31.12.2019:	435.311 €

Herr Barten erläutert die einzelnen Positionen der Teilhaushalte des Haushaltsplanes 2019 und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung des Nutzungsentgelts von 50,00 € unter Punkt 6.1 und der Überprüfung der Schülerzahlen (Grundschule) wie folgt festzusetzen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Barten. Dem Haushaltsplan 2019 stimmt der in der vorgelegten Form zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flur 9/67

Nach eingehender Beratung wird das Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flur 9/67 nach dem vorgelegten Plan erteilt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Bürgerinformationsveranstaltung vom 18.01.2019

a) Zukunfts-Check-Dorf

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürger, die an der Veranstaltung teilgenommen haben und für den Input der Teilnehmenden.

Er schlägt vor, für den Zukunfts-Check-Dorf den Verantwortlichen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu einer Infoveranstaltung einzuladen. Er stellt sich vor, diese Infoveranstaltung gemeinsam mit der Ortsgemeinde Büdlich zu planen.

Aufgrund des bevorstehenden Jubiläums im Jahr 2020 möchte er mit der Umsetzung des Zukunfts-Check Dorf erst nach der Jubiläumsfeier, die im Mai 2020 stattfindet, beginnen. Die Förderung für dieses Programms läuft bis 2021.

Ratsmitglied Paulußen schlägt vor, dass die Arbeitsgruppen, die zur Vorbereitung des Jubiläums gebildet werden, sich auch an der Umsetzung des Zukunfts-Check- Dorf beteiligen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

b) Dorffest 2020 – 800 Jahrfeier

Der Termin für die Jubiläumsfeier ist bei der Bürgerinformationsveranstaltung festgelegt worden. Die Feier soll vom 15. Mai bis 17. Mai 2020 stattfinden.

Es sind bereits Programmvorschläge und Ideen vorhanden.

Ortsbürgermeister Stein ist sehr zuversichtlich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an den Vorbereitungen beteiligen.

Es ist ein Zeitplan aufzustellen, der regelt, bis wann die Aufgaben zu erledigen sind sowie ein Dienstplan, in dem beschrieben wird, „Wann, Wo, Was“, zu tun ist.

Die Ratsmitglieder schlagen vor, ein Festkomitee zu gründen, das von der Ortsgemeinde eine sogen. Prokura erhält, um eigenständige Entscheidungen zu treffen.

Bis zur nächsten Sitzung wird an den Vorschlägen noch gearbeitet und ein Beschluss gefasst.

Ein Beschluss wird heute nicht gefasst.

Zu TOP 6: Benutzungsordnung Jugendraum

Ein Entwurf der Benutzungsordnung/Hausordnung für den Jugendraum ist soweit ausgearbeitet.

Diese soll mit den Jugendlichen besprochen werden und von mindestens 2 Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, als Verantwortliche unterzeichnet werden.

Unter dem § 2 der Hausordnung soll noch folgendes hinzugefügt werden:

„Der Jugendraumleiter erhält vom Ortsbürgermeister den Schlüssel und ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich bzw. sein Stellvertreter.

Die Ratsmitglieder empfehlen, zusätzlich einen Belegungsplan sowie einen Putzplan zu erstellen.

Die Sitzung wird einstimmig unterbrochen.

Eltern von Jugendlichen bitten um Vertagung des Punktes, da aus verschiedenen Gründen die Jugendlichen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu vertragen und die Jugendlichen hierzu einzuladen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

- Sitzung des Zweckverbandes Kindertagesstätte Berglicht am 06.02.2019 – Kita Altgebäude

Zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin beschwert sich, dass sie sich nicht nachsagen lässt, dass der Ortsbürgermeister einen Beschluss des Ortsgemeinderates, den sie persönlich betrifft, nicht umgehend mitgeteilt hat.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass dies ausführlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden sollte. Damit ist die Bürgerin einverstanden.

Ein Bürger fragt nach, warum am Breiter Weg so viel Holz geschlagen wurde, das nicht an den Endverbraucher (Breiter Bürger), sondern zum Handel verkauft wird.

Dem Bürger wird mitgeteilt, dass der Forst vom Revierleiter verwaltet wird und er ihm diese Frage beantworten kann.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 9: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat erteilt den Auftrag zur Anschaffung eines Mikrofons mit 2 Handsendern zum Preis von 666,41 € an die Firma Thieltges, Sehlen.